

Ausgabe Nr. 25 KW51 23. Dezember 2022







Die höchste Krone des Helden ist die Besonnenheit mitten in Stürmen der Gegenwart.

Jean Paul



Lube Mitbürgerinnan und Mitbürgel,

mit diesem Gedanken wünsche ich Ihnen

eine friedvolle Weihnachtszeit

und für das neue Jahr Gelassenheit und den Mut, beherzt weitere Schritte auf dem Weg zu Ihrem Ziel zu gehen.

Weihnachtliche Grüße

Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger



Neujahrsempfang

am Sonntag, 8. Januar 2023, um 17:00 Uhr in die Stadthalle Obernburg!

Seien Sie unser Gast und genießen Sie ein abwechslungsreiches Programm.

Herr Dr. Christoph Kern, in Obernburg aufgewachsen und neuer Präsident des Bayerischen Fußball-Verbands, wird unser Gastredner sein!

Im Anschluss lädt Sie unser Bürgermeister Dietmar Fieger zu einem kleinen Umtrunk ein.

Besonders für Obernburger Neubürger ist dieser Empfang eine gute Gelegenheit, die Stadt besser kennen zu lernen und den anderen "Prost Neujahr" zu wünschen.

Schauen Sie auf ein Glas Sekt vorbei – wir freuen uns auf Sie alle!



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 ◆ Telefax: 61 91 59 ◆ E-Mail: mail@obernburg.de Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr ◆ Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Wasserabrechnung 2022 – wichtige Informationen

Anfang Dezember werden Sie ein Anschreiben mit den entsprechenden Informationen zur diesjährigen Ablesung der Wasseruhren erhalten.

Auch dieses Jahr erfolgt wieder eine **Selbstablesung** der Wasseruhren zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2022.

Die Wasserzählerstände sind spätestens bis zum 29.12.2022 mitzuteilen.

Der Online-Service zur Wasserzählerablesung steht Ihnen auf unserer Homepage, wie bereits im letzten Jahr, unter **www.obernburg.de** zur Verfügung. Hier können Sie uns Ihren Zählerstand direkt, schnell und einfach elektronisch mitteilen.



Die Zählerstände können hier ab 06. Dezember 2022 erfasst werden.

Der Zählerstand ist der Stadtverwaltung bis **spätestens Donnerstag, 29. Dezember 2022** schriftlich mittels Ableseschreiben oder online über das Bürgerservice-Portal mitzuteilen. Vermeiden Sie bitte weiterhin persönliche Besuche zur Abgabe der Zählerstände im Rathaus. Nutzen Sie hierfür unseren Briefkasten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur schriftliche Mitteilungen entgegennehmen können.

Wir verweisen auf Ihre bestehende Mitwirkungspflicht gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (§15 BGS/WAS). Das bedeutet, sollten wir bis zum 29.12.2022 keine Zählerstandmitteilung von Ihnen erhalten haben, wird der Wasserverbrauch unter Berücksichtigung bekannter Tatsachen geschätzt und verbindlich gerechnet.

Wir hoffen auch dieses Jahr auf einen reibungslosen Ablauf und bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe.

Im Übrigen bitten wir Sie, die Gartenwasseruhren vor Frosteintritt zu entfernen, da Zählerwechsel aufgrund von Frostschäden in Rechnung gestellt werden müssen.

Allgemeinverfügung

Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 in der historischen Altstadt der Stadt Obernburg und in den genannten Straßen in Eisenbach Von 31.12.2022, 0:00 Uhr bis 01.01.2023, 24 Uhr wird mittels des Erlasses einer Allgemeinverfügung das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 in der historischen Altstadt der Stadt Obernburg und in den genannten Straßen in Eisenbach verboten.

Das Gebiet der historischen Altstadt umfasst folgende Straßenzüge: Altstadt mit Römerstraße vom Oberen Tor bis Unteres Tor einschließlich der Lindenstraße und der Seitenstraßen (Burenstraße, Obere Wallstraße, Schmiedgasse, Runde-Turm-Straße, Schillerstraße, Untere Wallstraße, Mainstraße, Am Stiftshof, Kaisergasse, Badgasse, Winkelhof, Obere Gasse, Untere Gasse, Schustergasse, Untere Wallstraße und Pfaffengasse).

Das Gebiet von Eisenbach umfasst folgende Straßen:

- Raiffeisenstraße von Einmündung Brückenstraße bis Hausnummer Raiffeisenstraße 47 (Anwesen Albin Becker)
- Wiesentalstraße ab Einmündung Brückenstraße bis Einmündung Schulstraße.
- Odenwaldstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße (Bäckerei Krug) bis Einmündung Am Osthang (Kirche).
- Zusätzlich wird vorgeschlagen, wegen der engen Bebauung die Kanalstraße und die Froschgasse in das Abbrennverbot einzubeziehen.
- Kanalstraße bis Einmündung Odenwaldstraße
- Am Harzofen ab Einmündung Odenwaldstraße bis zum Ende der Bebauung
- Gartenstraße von der westlichen Einmündung Raiffeisenstraße bis zur Einmündung Löserbrücke.

Verstöße gegen diese Anordnung können entsprechend § 46 Nr. 9 der 1. SprengV (entgegen einer Anordnung nach § 24 Abs. 2 pyrotechnische Gegenstände abbrennt) i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 SprengG (einer Rechtsverordnung nach § 6 Abs. 1, § 16 Abs. 3, § 25 oder § 29 Nr. 1 Buchstabe b, Nummer 2 oder 3 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Obernburg a.Main, 13.12.2022 Roos, Ordnungsamt Fieger, 1. Bürgermeister



Die Stadt Obernburg a.Main (8.737 Einwohner), Landkreis Miltenberg, sucht zum **01.03.2023** einen

Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst für die Kinder & Jugendarbeit/Bürgerhaus Obernburg (m/w/d)

in Vollzeit, befristet für sechs Monate (mit Aussicht auf Verlängerung). Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Karriereportal



mein-check-in.de/obernburg

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Roland Reis, zentrale Angelegenheiten, unter Telefon 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

Pädagogische Fragen beantwortet das Team der Stadtjugendpflege Frau Giegerich, Herr Mecking oder Herr Klimmer unter Telefon 06022/2654151.

Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Verkehrsgefährdung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichtraumprofil ragen, zu einer ernsten Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt - senkrecht gemessen - 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten - vom Fahrbahnrand aus gemessen - soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand - gemessen vom Fahrbahnrand - von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückeigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

Die einzelnen Gemeinden werden von diesem Schreiben per E-Mail in-formiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Steif Baurat

Batterien in Elektroschrott

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, vor Einwurf von Elektroschrott die Akkus und Batterien zu entfernen, da es in Vergangenheit vermehrt dazu gekommen ist, dass Anwohner nachts durch Geräusche der Altgeräte belästigt wurden.

Geburten

18.09.2022 Sara Becker, Gartenstr. 59 A

Eltern: Kristina und Waldemar Becker

Sterbefälle

29.11.2022	Elisabeth Zipprich, Lindenstraße 30 A
03.12.2022	Wilhelm Sator, Maximilianstraße 9
05.12.2022	Manfred Mann, Spessartstraße 6

Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail birgit.lapresa@obernburg.de. Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht.

Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

Das Fundamt meldet:

Kinderjacke (Größe 134) olivfarben gefunden am 29.10. Spielplatz Eisenbach Smart watch Fitness-Uhr gefunden am 21.11. in der Römerstraße Geldbeutel mit Aufdruck gefunden am 05.12. Am Tiefental

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein <u>Fahrrad</u> vermissen, können Sie im Bauhof Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Defibrillator in der Pfarrkirche St. Peter und Paul



Bereits seit einiger Zeit befindet sich in unserer Pfarrkirche St. Peter und Paul ein Defibrillator. Ein Gerät, das Leben retten kann.

Finanziert wurde der Defibrillator gemeinsam mit der Stadt Obernburg, der Kolpingsfamilie, der Katholischen Kirchengemeinde und dem Heimat- und Verkehrsverein. Er wurde neben dem erste Hilfe Kasten montiert.

Allen die ihren Beitrag zur Anschaffung des Defibrillators geleistet haben, ein herzliches Vergelts Gott.

Freiwillige Feuerwehr Eisenbach hat Defibrillator angeschafft



Einen Defibrillator hat die Eisenbacher Feuerwehr angeschafft. Das Gerät, das Leben retten kann, befindet sich am Eisenbacher Feuerwehrhaus und ist für jeden öffentlich zugänglich. Unterstützt wurde die Feuerwehr bei der Anschaffung von der Sparkasse Miltenberg-Obernburg. Es freuen sich von links Feuerwehrkommandant Geschäftsstellenleiter der Sparkasse Obernburg, Simon Klug, Eisenbachs Kommandant Michael Grundmann und Bürgermeister Dietmar Fieger.

Problemmüllsammlung

Samstag, 14.01.2023

08.00 – 09.00 Uhr Parkplatz Spilger

09.30 – 10.00 Uhr Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg

10.30 – 11.00 Uhr Eisenbach, Parkplatz Sport- und Kulturhalle

11.15 – 11.45 Uhr Bauhof, Im Weidig 21

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/501-380 oder 501-384 oder 501-385



SonderPreis Obernburgs Besondere Belohnung 2022





DANKE an alle Teilnehmer, Helfer & Sponsoren





Fr. 2. + Sa. 3.12.2022





Grundsteuerreform in Bayern

Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden die häufigsten Fehler aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

Ausfüllen des Hauptvordrucks

Häufig fehlen beim Hauptvordruck in Papierform die Angaben zu den Eigentürmern auf der Rückseite des Hauptvordrucks.

Bei mehreren Eigentümern Anteil an der wirtschaftlichen Einheit anzugeben

Auch bei Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern mit je hälftigem Anteil am Grundvermögen muss der jeweilige Anteil an der wirtschaftlichen Einheit (Zeile 49) angegeben werden.

Anlage Grundstück

Zu beachten ist, dass auch die Rückseite Eintragungen enthalten muss.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist. Die Berechnung der Wohnfläche eines ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören Zubehörräume (wie z. B. Kellerräume, Waschküchen außerhalb der Wohnung, Heizungsräume) nicht zur Wohnfläche und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

Gegebenenfalls auch Anlage Land- und Forstwirtschaft

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist die **Unterscheidung zwischen** der **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und der **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) entscheidend. Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören:

• aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,

- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist oder
- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten ist immer der Grundsteuer B** zuzuordnen.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde? Die Betreffenden müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

- a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:
 - Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:
 - Auf der Seite "Mein ELSTER" unter dem Punkt "Meine Formulare" wird unter der Registerkarte "übermittelte Formulare" die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt "Aktionen" können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.
- b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde: Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären gegen alle Bescheide jeweils **eigene Rechtsbehelfe** einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.

gez. Claudia Tilp, Amtsleiterin des Finanzamts Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Veranstaltungen im Monat Januar

Wann?	Was?	Wer?	Wo?
01.01.2023	Neujahrsschießen	Schützengesellschaft Eisenbach 1958 e.V.	Schützenhaus auf der Hardt
05.01.2023	Aprés Ski Party	TSV Olympia Eisenbach	Am Sportheim
06.01.2023	Aussendung der Sternsinger	Pfarrei St. Peter & Paul Obernburg und Pfarrei St. Johannes der Täufer Eisenbach	9.30 Uhr Obernburg Pfarrkirche 9 Uhr Eisenbach Pfarrkirche
06.01.2023 18 – 20 Uhr	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Obernburg	Feuerwehrgerätehaus, Jahnstraße 2 B
07.01.2023 20 Uhr	Musik-Kabarett Sven Garrecht "Wenn nicht jetzt, wo sonst?"	AK Kul-Tour e.V.	Kleinkunstbühne Kochsmühle
08.01.2023	Neujahrsempfang	Stadt Obernburg	Stadthalle
17 Uhr			
14.01.2023	Winterwanderung	Musikverein Obernburg	Ziel Almhütte Kleinwallstadt
14.01.2023 20 Uhr	Kabarett Nektarios Vlachopoulos "Das Problem sind die Leute"	AK Kul-Tour e.V.	Kleinkunstbühne Kochsmühle
15.01.2023	Museumscafé	Heimat- und Verkehrsverein Eisenbach	Heimatmuseum Eisenbach
20.01.2023 18 Uhr	Vereins-Tauschabend	Briefmarkentauschring	Gasthaus Römerhof
20.01.2023 20 Uhr	Kabarett Michael Hatzius "Echsoterik"	AK Kul-Tour e.V.	Bürgerzentrum Elsenfeld
27.01.2023 20 Uhr	Kult-Konzert Simon & Garfunkel Revival Band "Feelin`Groovy"	AK Kul-Tour e.V.	Bürgerzentrum Elsenfeld
28.01.2023 14-16 Uhr	Main-Limes Realschule Schulführung und Vortrag "Zeitgemäßes Unterrichten im Zeitalter der Digitalisierung"	Heimat- und Verkehrsverein Obernburg	Main-Limes-Realschule
28.01.2023 19.30 Uhr	Liederabend "Über den Wolken"	Sängerbund 1873 Eisenbach	Sport- und Kulturhalle Eisenbach

Stand: 23.12.2022 Wird monatlich aktualisiert Bitte teilen Sie Terminabsagen und Änderungen mit: E-Mail: amtsblatt@obernburg.de Den vollständigen Veranstaltungskalender finden Sie hier:

www.obernburg.de/freizeit-tourismus



Allen Kunden und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2023.



WochenMarkt an Weihnachten Freitag 23. Dezember Kastanienhof – Obst & Gemüse

Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr

Lützelbacher Ölmühle — Essig, Öle & Senf

Metzgerei Hellenthal — Regionale Fleisch- & Wurstwaren

Geflügelhof Lück — Eier, Nudeln & Geflügel

14-tägig in geraden Kalenderwochen: 13.01. + 27.01.23

Kastanienhof bis 17 Uhr Geflügelhof Lück bis 12 Uhr





Neu im B-OBB

Trommelkreis

Fr., 27.01.23 | 18 -20 Uhr

Eigene Instrumente gerne mitbringen Offen für alle Interessierten (auch Anfänger)



Anmeldung erwünscht: Tilman Rickert tilman@existanz.de

Untere Wallstr. 24, 63785 Obernburg am Main





Programm: Januar 2023

- **02.01.: Doppelkopf-Runde...** Kommt vorbei zur offenen Doppelkopf-Runde für alle (Anfänger:innen willkommen), jeden ersten Montag im Monat ab 18 Uhr im EG
- **03.01.: Offenes Frauenfrühstück**... für Frauen jeden Alters und jeder Herkunft (ohne Anmeldung) jeden ersten Dienstag im Monat, 09:30-11 Uhr im EG
- **11. 01: Seniorentreff**... Wir begrüßen das neue Jahr und treffen uns um 14:30 Uhr im EG: Erlebt mit uns einen Rückblick auf die vergangenen drei Jahre mit dem Seniorenbeirat mit schönen Fotos dazu gibt es Kaffee und Kuchen!
- **17.01.:** Kleidertausch mit Upcycling-Workshops: Ab 17 Uhr laden wir Euch zum Kleidertausch-Abend ein. Bringt einfach 1-2 Kleidungsstücke mit und ergattert vor Ort einen neuen Schatz (von Kinderkleidung bis Herrenmantel ist für alle etwas dabei)! Parallel gibt es 2 tolle Upcycling-Workshops in Zusammenarbeit mit dem Team der kommunalen Abfallwirtschaft
- **19.01.: Spielenachmittag 55+**... Jeden dritten Donnerstag im Monat von 14-16 Uhr im Erdgeschoss mit Rita Reichert
- **27.01: Offener Trommelkreis...**von 18-20 Uhr dürft ihr Euch im EG in der Gruppe gemeinsam ausprobieren. Das Angebot ist offen für alle Interessierten, Trommel-Erfahrene und Anfänger:innen!
- **30.01:** Vortragsabend "Was können wir für den Klimaschutz tun?" mit Björn Weber vom Deutschen Institut für Urbanistik ab 18:30 im EG, organisiert vom SPD Ortsverband, Eintritt frei!

Weitere Infos zu allen Angeboten: www.buergerhaus-oberburg.de



Weitere Angebote im B-OBB

Familien-Café... offener Treff für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter mit Frühstück und Austausch, jeden Donnerstag von 10-11:30 Uhr im EG (Achtung: Winterpause vom 19.12 - 08.01.2023)

Offene Selbsthilfe-Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige... Jeden Montag (außer an den Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr trifft sich die offene Gruppe Elsavatal-Obernburg des Kreuzbunds im Obergeschoss

Integrationshilfe (Offene Beratung, Alltagshilfen)

... wöchentlich, immer Di. von 13-15 Uhr und Do. von 16-18 Uhr im OG (Achtung: Winterpause vom 23.12 - 08.01.2023)

Neu: Drei Deutschkurse im B-OBB ab 16.01.2023...

Sprachkurse ab 16. Januar im | B-OBB B Bürgerhaus Obernburg



DEUTSCH/UKRAINISCH MONTAG: 16:30 -18:30 UHR



KURS 2: DEUTSCH/TÜRKSICH DIENSTAG: 18:45-20:45 UHR



KURS 3: DEUTSCH/ALLE ANDEREN SPRACHEN DONNERSTAG: 10-12 UHR

STARTING JANUARY 16, THE B-OBB WILL AGAIN HOST THREE LANGUAGE COURSES. THERE ARE 10 PLACES PER COURSE AND REGISTRATION IS BY MAIL. PLEASE WRITE TO ukrainehilfe@obernburg.de WITH THE DESIRED COURSE, YOUR NAME, YOUR NATIVE LANGUAGE AND NOTE THAT THE COURSES ARE ONLY FOR PEOPLE WHO LIVE IN OBERNBURG OR EISENBACH.

Special:

Ferien-Angebot im JUZ

Stadt- Jugendpflege

DATE: 3.+4. JANUAR 14:00 - 20:00

PEN AND PAPER

CHARACTERPROFILE



WAS IST DAS?

PEN AND PAPER IST
SOWAS WIE EIN VIDEOROLLENSPIEL NUR OHNE
DAS VIDEO. IHR
BRAUCHT NUR STIFT,
PAPIER, EIN PAAR
WÜRFEL UND EURE
FANTASIE. SCHREIBT
ALS HAUPTPERSON
EINES ABENTEUERS
EURE EIGENE
GESCHICHTE!

WIE FUNKTIONIERT DAS?

1 SPIELLEITER ERZÄHLT. WAS IHR WAHRNEHMT,UND SPIELT ALLE FIGUREN, MIT DENEN IHR INTERAGIEREN KÖNNT.

WAS IHR TUT ENTSCHEIDET IHR SELBST, UND EUER WÜRFELGLÜCK! BOCK

ANFÄNGER- AB 12

SETTING

HORROR

IM ALTEN HOTEL. AM RANDE EINES VERSCHLAFENEN DORFES, GEHT ES NICHT MIT RECHTEN DINGEN ZU. SONDERBARE EREIGNISSE TRAGEN SICH ZU UND DIE DORFBEWOHNER BENEHMEN SICH AUCH GANZ SELTSAM. EINE GRUPPE JUNGER MENSCHEN GEHT DEN EREIGNISSEN NACH UND VERSTRICKT SICH IN EINE ALTE VERSCHWÖRUNG. WERDEN SIE DAS GEHEIMNIS DES DORFES LÜFTEN?

REMINDERS & NOTES

ANMELDUNG BITTE PER
MAIL AN
JUGEND@OBERNBURG.DE

AB 12 JAHREN! BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL!

ACHTUNG: Winterpause im JUZ vom 24.12-08.01.23







Weitere Infos zu allen Angeboten:

www.buergerhausoberburg.de

Mail: info@buergerhaus-

obernburg.de

Telefon: 06022 2654151









an alle Seniorinnen und Senioren

Wir begrüßen Sie zum neuen Jahr:

Wo neues Bürgerhaus B-OBB

Wann Mittwoch, 11. Januar 2023 - 14:30 Uhr



Erleben Sie mit uns einen Rückblick auf die vergangenen drei Jahre unserer Aktivitäten. Sicherlich waren Sie auch dabei! Wir zeigen Ihnen das Erlebte nochmal mit schönen Fotos, selbstverständlich bei Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Sie!

Rückblick: Adventsfeier im B-OBB

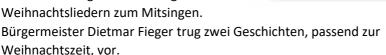
Weihnachtlich dekoriert, mit liebevoll hergerichteten Tellern, auf denen

Plätzchen und leckere Schnittchen angerichtet waren, festliche Stimmung

- so wurden die Senioren zur

Adventsfeier empfangen. Es gab Glühwein, Punsch, Kaffee und andere Getränke.

Die Mandolinen-Gruppe Obernburg verteilte Liederhefte und begleitete den Nachmittag mit stimmungsvollen Weibnachtsliedern zum Mitsingen



Alle waren begeistert und ließen sich mittragen. Umwoben vom Plätzchenduft lauschte man dem Lied 'Halleluja'.

Nun sind alle auf Weihnachten eingestimmt ...





Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und recht viel Gesundheit!

Ihr Team vom Seniorenbeirat



Das Team

des Seniorenforums

wünscht frohe Weihnachten,

Glück und Gesundheit

im neuen Jahr.

Nimm Dir Zeit, um zu arbeiten!
Das ist der Preis des Erfolges.
Nimm Dir Zeit, um nachzudenken!
Das ist die Quelle der Macht.
Nimm Dir Zeit, um zu spielen!
Das ist das Geheimnis der ewigen Jugend.
Nimm Dir Zeit, um zu lesen!
Das ist die Grundlage der Weisheit.
Nimm Dir Zeit, um freundlich zu sein!
Das ist der Weg zum Glück.
Nimm Dir Zeit, um zu lachen!
Das ist die Musik der Seele.

Die **Kreativgruppe** trifft sich wieder am Dienstag, 10. Jan. 2023, 14.30 Uhr im Pfarrheim (Raum 3) und die **Seniorengymnastikgruppe** am Donnerstag, 12. Jan. 2023 um 16.30 Uhr (Saal)

Landratsamt Miltenberg

Informationen zur Antragstellung "Vereinspauschale 2023"

Alle Vereine, die beim Sportreferat des Landratsamtes einen Antrag auf die Vereinspauschale 2023 einreichen wollen, müssen sich mit den Antragsunterlagen leider noch gedulden. Der Grund hierfür: Da die Richtlinien zur Förderung der Vereinspauschale zum 1. Januar 2023 geändert werden, müssen auch die Anträge angepasst werden.

Das Innenministerium hat angekündigt, die neuen Antragsunterlagen sowie die dazu gehörenden neuen Richtlinien bis Weihnachten zu veröffentlichen. Sobald dem Sportreferat diese Unterlagen vorliegen, werden Vereine, die bisher abgerechnet haben, umgehend informiert.

Impfzentrum schließt zum Jahresende

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass das Impfzentrum in der Breitendieler Straße 32 in Miltenberg zum Jahresende schließt.

Impfungen werden dort noch bis einschließlich 30. Dezember 2022 auch ohne vorherige Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten des Impfzentrums durchgeführt (Montag bis Freitag 9 bis 13 Uhr und 13.45 bis 19 Uhr).

Über die Weihnachtsfeiertage, vom 24. bis 26. Dezember, bleibt das Impfzentrum geschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bezüglich der Corona-Schutzimpfung nach Schließung des Impfzentrums an ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin zu wenden.

Ablauf der blauen Ehrenamtskarten zum Jahresende!

Zum Jahresende werden wieder hunderte blaue Ehrenamtskarten ablaufen und verlieren somit ihre Gültigkeit! Um weiterhin die interessanten und vielseitigen Angebote, Vergünstigungen und Sonderaktionen auch bayernweit als Dankeschön für ihr Engagement nutzen zu können, sollten Inhaber*innen der blauen Ehrenamtskarte einen Folgeantrag stellen, damit eine weitere Ausstellung der blauen Ehrenamtskarte für erneute vier Jahre erfolgen kann. Ausführliche Informationen und Anträge sind im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de/Bildung,Soziales-Gesundheit/Ehrenamt/Ehrenamtskarte.aspx zu finden. Für weitere Fragen steht Antje Neubeck, Brückenstraße 20, 63897 Miltenberg, Zimmer 205, Telefon: 09371/501-202,E-Mail: antje.neubeck@lra-mil.de, zur Verfügung.

Vorträge für Eltern mit sechs- bis zehnjährigen Kindern

Eltern müssen sich in den verschiedenen Lebensaltern ihrer Kinder mit immer neuen Themen auseinandersetzen. Die Anforderungen werden vielschichtiger und nehmen zu. Deshalb ist es gut, sich rechtzeitig zu informieren.

Das Landratsamt Miltenberg möchte Eltern bei ihrer wertvollen Arbeit unterstützen und bietet deshalb zwei Vorträge für Eltern mit Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren an – einen am Samstag, 28. Januar, von 9.30 bis 12.45 Uhr in der Dienststelle Obernburg, einen weiteren in Form eines Online-Vortrags am Mittwoch, 1. Februar, von 18 bis 19.30 Uhr.

Am 28. Januar geht es in der Obernburger Dienststelle um die Themen "Wie begleite ich mein Kind gut durch die Grundschulzeit?" und "Hörst du mir überhaupt zu? – Bewusste Kommunikation mit Kindern."

Der Online-Vortrag am 1. Februar befasst sich mit der kreativen Nutzung von Medien.

Anmeldungen für einen Tag oder beide Tage werden bis Freitag, 27. Januar 2023, im Landratsamt bei Evelyn Zöller (Telefon: 06022 6200-610, E-Mail: evelyn.zoeller@lra-mil.de) erbeten.

Zentec Großwallstadt

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der "Beratung für Technologie-GründerInnen" erhalten ExistenzgründerInnen - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüberhinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 19.01.2023 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 17.01.2023.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH -

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer:innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 18.01.2023 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 16.01.2023.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Bayerischer Bauernverband

Lebensmittel-Kennzeichnung und MHD – Alles verständlich?

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Vortrag "Lebensmittelkennzeichnung und Mindesthaltbarkeitsdatum" ein. Uns Verbrauchern sollte die Möglichkeit geboten werden zu erkennen, was wir essen. Die Pflichtkennzeichnung, aber auch freiwillige Angaben auf den Verpackungen sollen Orientierungshilfe beim Einkauf bieten. Doch was steckt genau dahinter? Ist der Schinken echt? Ist auf der Pizza wirklich richtiger Käse? Ist das Produkt wirklich frei von Gentechnik? Und was bedeutet eigentlich das MHD?

Sie erfahren von der Referentin, Ernährungsfachfrau Bianca Wissel, wie Ihnen die Informationen auf den Verpackungen tatsächlich weiterhelfen können, was hinter dem Wort "Mindesthaltbarkeitsdatum" (MHD) steckt und mit welchem Handeln Sie der Wegwerfgesellschaft entgegenwirken können.

Termin: Dienstag, 17. Januar 2023, Beginn: 19.00 Uhr

Wo: Gasthaus "Deutscher Hof", Schloßstr. 13, 63930 Neunkirchen-Umpfenbach

Anmeldung bei Ortsbäuerin Tanja Ditter unter Tel. 09378-908754 oder auch direkt unter https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=913998 unbedingt erforderlich.

ONLINE Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Alle drei Jahre muss laut gesetzlicher Vorschrift eine Fortbildungsmaßnahme in der Pflanzenschutz-Sachkunde besucht werden. Überprüfen Sie rechtzeitig, wann Ihr Dreijahreszeitraum ausläuft und Sie die Fortbildung besuchen müssen. Steht dort beispielsweise bei "Beginn erster Fortbildungszeitraum" das Datum 01.01.2013 - beginnt der vierte Fortbildungszeitraum am 01.01.2022 und endet am 31.12.2024. Entscheidend ist dieses Datum! Der Bayerische Bauernverband bietet gemeinsam mit dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilferinge, dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder diese Fortbildung an.

Hier unser letzter Fortbildungstermin in diesem Jahr:

Dienstag, 27. Dezember 2022 von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sollten Sie Interesse an diesen Fortbildungen haben, bitten wir Sie, sich an der Geschäftsstelle unter Tel.-Nr. 06021-429420 zu melden – wir schicken Ihnen dann das zur Teilnahme benötigte Anmeldeformular zu.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms <u>am Freitag</u> erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:Stadtverwaltung Obernburg
V.i.S.d.P.
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout: Hansen | Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck: Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage: 4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen | Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 1 erscheint am 20.01.2023.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 12.01.2023, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen amtsblatt@obernburg.de oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 09371/4407

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben